

Sprachgeschichte, Siedelung, Familiengeschichte usw. wertvolle Quellen eröffnet. Große altbayrische Klöster wie Tegernsee sind in Vorbereitung.

München.

R. B.

**Heider J.**, Regesten des Passauer Abteiles, München 1934, Verlag für Hochschulkunde 1934, 8<sup>o</sup>, 402 S., 1 Karte.

Unter „Passauer Abteiland“ versteht man das in unmittelbarer nördlicher Richtung an Passau sich anschließende Gebiet, das ursprünglich bis Freyung im Bayrischen Wald reichte und im 17. Jahrhundert noch weiter nach Norden ausgedehnt wurde (heute die Bez.-Ämter Passau, Wegscheid, Wolfstein, Grafenau). Der Name ist ein lebendiges Zeugnis für die Bedeutung der alten agilolfingischen, von Kaiser Heinrich II. wieder erneuten Stiftung der „Abtei“ schlechthin, nämlich des Benediktinerinnenstiftes Niedernburg in Passau (s. unten), die der Hauptgrundherr in diesem Landstrich war. In fast 900 ebenso knappen wie vollständigen Regesten wird dessen Geschichte gegeben. Die Register dürften ebenfalls an Gediegenheit kaum überboten werden können.

München.

R. B.

**Wagner Bernarda**, Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau 1802—1836, Passavia, Passau 1935, 8<sup>o</sup>, 221 S. RM. 4,80.

Für eine Geschichte der bayrischen Säkularisation von 1803, von der das bekannte (unvollständige!) Werk Scheglmanns nur einen Überblick bietet, ist wieder ein Stück Arbeit geschehen in einer guten quellenmäßigen auch entlegene Archive heranziehenden Studie über die Klöster in der ehrwürdigen Bistumsstadt Passau. Bei der Bedeutung der bayrischen Klöster als europäische Kultzentren eigener Art erheben sich solche Säkularisationsstudien über das bloß Ordens- und Kirchengeschichtliche. Man erinnere sich nur an das Schicksal der damaligen 20000 alter und ältester Hss. usw., die aus Klosterbibliotheken stammen. In Passau waren es das „uralte kaiserliche“ Benediktinerinnenstift Niedernburg und das 700 jährige Augustinerchorherrnstift St. Nikolaus, die nach dieser Seite besonderen Ertrag lieferten. Besonders hingewiesen sei in dieser Untersuchung auf eine aufgefundene „Endabrechnung“ des gesamten Klostersraubs von 1825 (S. 14). — In der Frage der Grabstätte des letzten Agilolfingers Tassilo III. (S. 117) liegt die Beweislast jetzt auf Seite derer, die annehmen, daß Tassilo nicht in Niedernburg („monasterium Laureacense“) bestattet sei.

R. B.

**Weigl Josef**, Die Verfassung des Benediktinerklosters Kastl bei Amberg (1098—1560), Gratzner & Hahn, Schramberg (Schwarzwald) 1933, 8<sup>o</sup>, 95 S.

In dieser fleißigen, ordensgeschichtlich bemerkenswerten Arbeit zeigt sich, wie sachlich und sprachlich schwer es für den Laien ist sich auf das Gebiet der Ordensgeschichte zu begeben. Hinsichtlich der Reform, durch die Kastl vor allem berühmt geworden ist, glaubt Verfasser mit Unrecht ihren Beginn in Zusammenhang bringen zu müssen mit einem Rundschreiben, das Kardinal Bartholomäus vom 2. XI. 1392 an „alle“ (!) deutschen Klöster richtete und worin er ganz allgemein zur Reform usw. auffordert. Daß die Klosterreform bereits vor 1392 liegt, ergibt sich nicht nur aus der um 1381 erfolgten Bestandsaufnahme aller Klostergüter (nicht Klosterbücher), sondern auch daraus, daß bereits 1394 Reichenbach von Kastl aus reformiert wurde, was wohl nicht möglich wäre, wenn Kastl selbst erst 1392 reformiert worden wäre. Unter der benutzten Literatur ist zwar Heimbucher, nicht aber Hilpisch und Brackmann, Germania pontificia II, 1, 17—19 erwähnt.

München.

B. W.